

KRAZY HOLIDAYS – VELVET / FFM – 19.02.2012
NEXT GENERATION – SANSIBAR/FFM – 24.02.2012

VOLLMACHT

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (mindestens 16 Jahre alt), aber noch unter 18 Jahren, nur bis um 24:00 Uhr in den Räumlichkeiten von Clubs bzw. Diskotheken aufhalten. Mit dieser Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person, die älter als 18 Jahre ist, übertragen und somit den Jugendlichen den Verbleib im Club bzw. Diskothek nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen an der Kasse abgegeben werden und der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls im Club bzw. der Diskothek aufhalten und darf ihn nicht alleine verlassen.

Angabe der Eltern bzw. eines Elternteils:

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Überträgt gem. §1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG die Aufgaben der Personensorge für seinen jugendlichen Sohn/ seine jugendliche Tochter

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Handy Nr.: _____

Für die Dauer des Aufenthaltes in der Diskothek / Club: _____ am _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Die Eltern erklären hiermit, dass Sie die Begleitperson kennen und ihr vertrauen. Zwischen der Begleitperson und dem Jugendlichen besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Die Begleitperson hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können, vor allem in Hinblick auf den Konsum alkoholischer Getränke. Wir haben auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Eine Fälschung der Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar, bereits der Versuch ist strafbar!

Bitte hier ankreuzen falls du keinerlei Infos über die nächsten Krazy Holidays Partys wissen möchtest.

Datum und Unterschrift Eltern / Elternteil
(Personensorgeberechtigter)

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson
(Erziehungsbeauftragter)

KRAZY HOLIDAYS – VELVET / FFM – 19.02.2012
NEXT GENERATION – SANSIBAR/FFM – 24.02.2012